

Beilage zu Nummer 211 der Volksstimme.

Donnerstag den 9. September 1915.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 9. September 1915.

Krieg und Sozialpolitik.

„Das Konsumgenossenschaftswesen ist trotz anfänglicher Ableitungen, trotz grundsätzlicher Hindernisse und behördlicher Schwierigkeiten und trotz der Jugend seiner Einbürgerung in den eigentlichen Arbeiterkreisen in den letzten zehn Jahren großartig vorangeschritten und hat zur wirtschaftlichen Befriedigung des Arbeiterhaushalts Erhebliches beigetragen.“ Diese Sätze stehen in einem Heft „Krieg und Sozialpolitik“, das als viertes Heft der von der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin herausgegebenen Schriften über Krieg und Volkswirtschaft erschienen ist. Der Verfasser des vierten Heftes ist der bekannte Privatdozent an der Universität Berlin, Professor Dr. W. Zimmermann. Zimmermann weist darauf hin, daß besonders in den letzten Jahren vor dem Krieg Industrie und Seereschiffahrt von der Sozialpolitik eine Schwächung der Volkswirtschaft und damit der Wehrkraft befürchtet hätten, und wie der Krieg nun diese Befürchtungen zerstreut habe. Es heißt, jene Leute seien sich nicht bewußt gewesen, daß in der deutschen Sozialpolitik neben dem Gedanken der Fürsorgepflicht gegen die Schwachen je länger, je stärker der Gesichtspunkt ausschlaggebend geworden sei, die Arbeiter, die Arbeiterinnen, Mütter und Kinder nicht erst schwach und krank und verkrüppelt werden zu lassen, sondern gerade vor der Schwächung durch die Betriebschäden zu bewahren, sie möglichst lange gesund und leistungsfähig und arbeitsfähig zu erhalten, damit sie nicht wie ehemals, allzufrüh gealtert, der Armenfürsorge zur Last fielen. Auch habe man in jenen selbstlosen Streben nicht bedacht, daß die Arbeiterversicherung keineswegs ein Staatsgeschick sei, sondern eine große Volksspartasse, in die die Arbeiter aus eigenen Mitteln beizutragen regelmäßig zusammen mit den Unternehmern steuerten, um in den Tagen der Krankheit und Schwäche dann als Arbeitsunfähigen oder Arbeitsveteranen einen Zehntennig aus eigenem Verdienst und Recht zu haben statt, wie einst die Kriegsinvaliden, mit dem Steuerfiskus um Almosen betteln zu gehen. Weiter heißt es, die fortschreitende organische Einordnung der Arbeiterklasse als eines unentbehrlichen Gliedes des Gesellschaftskörpers in die Staatsoberordnung mit allen Rechten und Pflichten sei eine grundlegende Voraussetzung des modernen Staates. Die Sicherheit und damit die Voraussetzung der Macht des modernen Staates, ohne die auch alle militärische Strategie und Taktik im Krieg schließlich eitel sei, ruhe auf dem Gefühl der inneren Verbundenheit aller Volksklassen mit dem Staat und dieses Gefühl könne nur da gedeihen, wo die Volksklassen im Staat einen Ort der Gerechtigkeit, einen Förderer und Hüter auch ihrer Lebensinteressen erblickten. Daß ein solches Gefühl in der deutschen Arbeiterklasse gedeihen konnte und sollte, sei von jeher gewesen und bleibe die vornehmste Aufgabe der deutschen Sozialpolitik. Dieser bewußten staatlichen Pflege der Lebenskräfte und Entwicklungsreihe der Arbeiterklasse.

Zimmermann untersucht dann an einer Reihe Einzelfragen, der Veränderung der Rollen über die Sterblichkeit und besonders die Säuglingssterblichkeit, der Tuberkuloseerkrankungen usw. die segensreichen Wirkungen der Sozialpolitik für die Wehrkraftsteigerung. Er weist ferner mit Recht darauf hin, daß sich die Sozialpolitik auch nicht in den sozialgesundheitlichen Maßnahmen erschöpfe, sondern daß sie auch die vielerlei Selbsthilfebestrebungen des Volkes umfasse und darüber hinaus weitreichend in mancherlei Beziehungen fortwirke. „Die Sozialpolitik umfaßt auch alle die Felder sozialwirtschaftlicher und rechtlicher Regelung der Massen teils durch unmittelbare Hilfestellungen und Vergünstigungen seitens des Gemeinwesens, teils durch mittelbare Förderung entsprechender Selbsthilfebestrebungen der Massen, durch Gewährung freier Entwicklungsbedingungen, geistlicher Interessenvertretung, und Organisationsrechte an die Arbeiter- und Angehörigenkreise. Auch in diesen Punkten hat die deutsche Sozialreform im letzten Jahrzehnt, insbesondere nach der Aushebung des Sozialistengesetzes, die den Arbeitergenossenschaften Raum zum freien Aufstiege gab, Erhebliches geleistet, wenn auch auf diesem sozialwirtschaftlichen und insbesondere dem sozialrechtlichen Gebiete der großzügige Geist, der das sozialhygienische Fürsorgegebiet durchweht, in Deutschland sich bisher noch nicht in allen beherrschenden Kreisen so durchgesetzt und schöpferisch entfaltet hat, wie dort.“

Zum Beweise werden kurz die einzelnen Zweige der Arbeiterbewegung geschildert, wobei den Konsumgenossenschaften die oben wiedergegebene preisende Beurteilung zuteil wird.

Ein wie warmer Fürsprecher der Sozialpolitik Professor Dr. Zimmermann ist und welche große Bedeutung er ihr auch für die bestmögliche Wehrkraftsteigerung und Wehrhafterhaltung des ganzen Volkes beilegt, erhellt aus folgenden bedeutungsvollen Sätzen, auf die auch die Konsumgenossenschaften mit Stolz verweisen können: „Die deutsche Sozialpolitik gehört zu den Faktoren, die zu der eigentlichen und fruchtbarsten Mobilisierung der deutschen Nation ebenso erfolgreich beigetragen haben wie der Generalstab, die Reichsbank und die Eisenbahn.“

Gegen die Spekulation im Lebensmittelhandel.

In Eingaben an die zuständigen Reichsressorts war mehrfach auf den schamhaften Handel hingewiesen worden, der sich hinter den unter Chiffre-Anzeigen in den Zeitungen angebotenen Waren verbirgt. Mit den von den Bundesregierungen zu der Bundesratsverordnung gegen übermäßige Preiserhöhungen erlassenen Anordnungen sind die beteiligten Behörden angewiesen, diesen Anzeigen nachzugehen. Es ist in dieser Hinsicht folgendes bestimmt:

„In der Tagespresse erscheinenden zahlreichen Anzeigen, in denen unter der Verordnung fallende Gegenstände in größeren Mengen zum Verkauf angeboten werden. Insofern solche Anzeigen unter Chiffre erfolgen oder ersichtlich von Personen ausgehen, die weder Produzenten sind, noch in den angekündigten Waren berufsmäßig Handel treiben, liegt der Verdacht nahe, daß mit ihnen reine Spekulationszwecke verfolgt zu werden. Derartige Fälle sind deshalb nachzugehen und zu prüfen, ob ihnen nicht ein unter die Vorschriften der Verordnung fallender Tatbestand zugrunde liegt.“

Noch ein „Einzelfall“!

Aus Wiesbaden schreibt man uns: Eine hiesige Kriegsfrau hat 3 kleine Kinder. Sie erhielt für sich 34 Mark und für jedes der Kinder 9 Mark und zwar auf Grund der Beschlüsse des Magistrats und der Stadtkommissionen. Als die Frau krank wurde, wandte sie sich an das „Rote Kreuz“. Das „Rote Kreuz“ (private Kriegsfürsorge) hat wiederholt darauf hingewiesen, daß den Frauen und Kindern der Kriegsteilnehmer ärztliche Hilfe unentgeltlich zur Verfügung steht. Die betreffende Frau wurde von dem behandelnden Arzte, weil eine Operation erforderlich war, in das städtische Krankenhaus eingewiesen. Vorsorglich ging die Patientin vorher auf das Bureau vom „Roten Kreuz“ und machte ihre Bedenken über die entstehenden Kosten geltend, worauf ihr gesagt wurde: „Sie brauchen sich keine Gedanken zu machen, die Kosten werden wir schon.“ Nachdem die Frau als gebessert aus dem Krankenhaus entlassen war, wurde ihr die Mitteilung, daß sie nunmehr 140 Mark an das „Rote Kreuz“ zu zahlen habe. So lange die Summe nicht abbezahlt sei, könne sie keine Unterstützung mehr beanspruchen. Wie das Komitee dazu kommt, der kranken Frau, die außer ihrer Kriegsunterstützung keine weiteren Bezüge hat, eine solche Forderung zu stellen, ist unbegreiflich. Aber es kommt noch besser. Der unglücklichen Kriegsfrau, die wie eine wandelnde Leiche daherschleicht, hat die Kriegskommission von ihrer Unterstützung, damit der Hausherr nicht zu kurz kommt, obendrein noch den Betrag von 8 Mark monatlich in Abzug gebracht, so daß die Familie nur 26 Mark monatlich erhält. Als sie nun am 7. September ihre 13 Mark abgeben wollte, wurde ihr bedeutet, daß für Krankenhauskosten 7,50 Mark von diesen 13 Mark abgezogen werden müßten. Unter Tränen hat die Kermis, von dieser Härte abgesehen und aus Mitleid wohl wurde ihr dann eine Mark in Abzug gebracht, aber angekündigt, daß dieser Betrag alle 14 Tage abgezogen würde, bis die 140 Mark bezahlt sind, die sie dem Krankenhaus schulde.

Dieser „Einzelfall“ erscheint uns so traurig, daß es Mühe ist, das „Rote Kreuz“-Komitee wäre, Aufklärung zu geben. Nach uns gewordenen Informationen hat die kranke den „Anstanzweg“ eingeschlagen; ihr wurde gesagt, sich wegen des Geldes keine Gedanken zu machen. Wir sind der Ansicht, daß die Wiesbadener Kriegskommission, die im Sinne des Gesetzes als Lieferungsverband in Frage kommt, derartige Anfinnen gegenüber mittellosen Kriegsfrauen einfach abzulehnen hat. Wir wollen abwarten, was das „Rote Kreuz“ zu dieser Angelegenheit zu erklären hat. Vielleicht ist es dann notwendig, den Fall noch besonders zu würdigen.

Das Gewerkschaftsamt veranlaßt am Sonntag den 13. September einen Unterhaltungsabend im Gewerkschaftshaus. Durch die vielen Einberufungen zum Militär hat besonders in letzter Zeit der Betrieb erheblich nachgelassen. Trotzdem sind auch jetzt noch so viele organisierte Arbeiter am Platze, daß das Haus sehr gut besucht sein dürfte, wenn sich die Gewerkschaftsmitglieder, wie notwendig es ist, das Gewerkschaftshaus zu frequentieren, damit es über diese schwere Zeit hinweg kommt. Der geplante Unterhaltungsabend dürfte auch besonders von den vielen organisierten Arbeitern, die sich hier beim Militär befinden, mit Freude begrüßt werden, da ihnen hierbei Gelegenheit geboten ist, bei gediegener Unterhaltung mit Berufscollegen näher bekannt zu werden. Für gute Verpflegung wird ausreichend gesorgt sein.

Die letzten Vohnen gelangen seit heute am städtischen Marktplatz zum Preise von 18 Pfennig per Pfund zum Verkauf. Die Abgabe erfolgt, soweit die neue Sendung (130 Zentner) reicht, von vormittags 8–1 Uhr und nachmittags 3–5 Uhr nur an die hiesige Bevölkerung. Der Andrang am Verkaufstand hat jetzt erheblich nachgelassen, zweifellos deshalb, weil der dringende Bedarf nunmehr befriedigt ist. Leider hat der städtische Vohnenverkauf die Preise auf dem Wochenmarkt nicht herabgedrückt, denn nach der gestrigen Veröffentlichung seitens der Marktwirtschaft gilt der Preis von 25–30 Pfennig für mittlere bis gute Stangenbohnen als angemessen. Die Stadt bleibt also um 7–12 Pfennig per Pfund unter den aktuellen Marktpreisen. Auch bei Weiz- und Roggen und Gelben Weizen, ebenso bei Kartoffeln ist die Stadt mindestens 20–30 Prozent billiger. Auffallend ist es, daß die Marktwirtschaft den Preis von 6–8 Pfennig für das Pfund Kartoffeln für angemessen hält. Die Landwirte aus der Umgebung liefern bereits jetzt gute, ausgereifte Kartoffeln für 4 Mark per Zentner in die Stadt, so daß ein Detailpreis von 4 1/2–5 Pfennig per Pfund durchaus angemessen wäre; auch die Stadt sollte — unter Berücksichtigung auf jeglichen Verdienst — die Kartoffeln noch billiger als bisher abgeben, damit die ärmere Bevölkerung sich wenigstens an Kartoffeln satt essen kann und damit dem drohenden Kartoffelmangel beizugehen vermag. Die von der Stadt zum Verkauf gebrachten Gemüsesorten waren am Dienstag innerhalb einer Stunde vollständig vergriffen. Eine neue, hinreichend große Sendung wird am nächsten Mittwoch zur Abgabe gelangen, zu Preisen, die wenigstens ein Drittel niedriger sind, wie auf dem Wochenmarkt. Auch in Wirkungskreis, das ebenso rar als teuer ist, trifft im Laufe dieser Woche eine größere, sehr preiswerte Sendung ein. Weizen und Roggen sind in hervorragender Qualität in Masse vorhanden.

Steuerpflicht für zugekaufene Hunde. Ein Bürger in A. hatte einen zugekauften Hund aus Mitleid und während kurzer Zeit bei sich geduldet, verpflegt und unterhalten. Dieser erfuhr der Magistrat, der von dem tierrechtlichen Bürger 10 Mark Hundesteuer verlangte. Der Bürger erhob Einspruch, klagte bis zur höchsten Instanz und erzielte schließlich Freistellung von der Hundesteuer. Das Oberverwaltungsgericht entschied: Nicht jede Aufnahme eines zugekauften Hundes ist ohne weiteres als ein Halten des Hundes anzusehen, wohl aber diejenige Aufnahme, welche mit der Absicht verbunden ist, den Hund während einer gewissen Zeitdauer zu behalten, sein Herr sein zu wollen, einerlei ob als Eigentümer oder nur als Besitzer.

Vereine und Versammlungen.

Wiesbaden, Naturfreunde, Freitag 9 Uhr: Wichtige Mitglieberversammlung im Gewerkschaftshaus. Tagesordnung: Wandern nach dem Fiedelskopf am 12. September zur Hüttenweide der Frankfurter Naturfreunde.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Beurlaubungen zur Weinernte.

Um die glatte und sachgemäße Unterbringung der hiesigen Weinernte zu gewährleisten, wurden die Truppenliste zufolge einer Verfügung des Kriegsministeriums vom 5. September d. J. angewiesen, den Weingärtnern, sowie den für die Weinernte in Betracht kommenden Handwerkern, z. B. Böttchern, auf begründeten Antrag und wenn es mit den militärischen Interessen irgendwie vereinbar ist, einen Urlaub bis zu 14 Tagen zu gewähren.

Biedrich, 9. Sept. (Neue Rheinische). Seit einigen Tagen verläßt den Traktordienst von dem Rheinischen Biedrich nach der Agl. Domäne Reibergsberg und dem hiesigen Reibergsberg eine neue Rheinische, welche von der Pferdegenossenschaft für den Stadt- und Landkreis Wiesbaden in Dienst gestellt wurde. Die Jahre wurde von der bekannten Firma Schellenberger (Wetzlar, H.) aus Eisen erbaute und hat eine Tragkraft von über 200 Zentnern. Neben der Traktierung von Pferden von und zur Reibergsberg Reibergsberg sehr zurzeit mit dem neuen Fahrzeug die Reibergsbergverwaltung des Infanterieregiments Nr. 80 „a. Gersdorff“ die namhafte Antioxiellern über, welche von der Pferdegenossenschaft in diesem Jahre auf früheren Weidenflächen produziert wurde.

Biedrich, 9. Sept. (Eine große Botschaft) wird uns heute telephonisch gemeldet, nämlich, daß unser Freund Ernst Cleff, Kassierer des hiesigen Konsumvereins, nicht gefallen ist, sondern in russischer Gefangenschaft weilt. Wir wollen hoffen, daß Genosse Cleff in der Gefangenschaft keinen weiteren Schaden an seiner Gesundheit erleidet.

Biedrich, 9. Sept. (Kriegshilfe). In der Sitzung der „Kriegshilfe Vierstadt“ beschlossen die Vertrauensmänner einstimmig, dem Gemeinderat den Vorschlag zu machen, an Stelle der Ausgabe von Vorkaufsscheinen an bedürftige Familien von Kriegsteilnehmern nunmehr Gutscheine auszustellen, wofür diese Waren verschiedener Art bei hiesigen Geschäftleuten beziehen können. Für den Kopf und die Woche soll dieser Gutschein nicht unter 50 Pfg. betragen. Allerdings würde dies eine monatliche Gemeindegeldausgabe von rund 1500 Mark bedingen. Weiterhin beschloß man, daß zur Verringerung der größten Not es nötig erscheint, daß Baranstellungen stattfinden. Monatlich zweimal soll eine solche Sammlung veranstaltet werden, und aus dem Erlös sollen Schuhe und Kleider beschafft werden. Auch eine Ortsammlung von Kleidern, Strümpfen, Schuhen usw., soll in der nächsten Zeit stattfinden. Man hofft, daß sich Frauen und Mädchen bereit finden werden, etwa erforderliche Änderungen an den Kleidungsstücken vorzunehmen. — Bisher haben eine Anzahl von Frauen dadurch Verdienst erhalten, daß sie für das Rote Kreuz nähen konnten. Jetzt heißt es aber, es würden nur noch Wiesbadener Frauen berücksichtigt. Der Vorsitzende wurde beauftragt, in dieser Angelegenheit bei dem Rote Kreuz in Wiesbaden vorstellig zu werden.

Biedrich, 9. Sept. (Öffentliche Volksversammlung). Endlich konnte die einmal beabsichtigte und dann so spät geschiedene öffentliche Volksversammlung unter hiesigen Verhältnissen stattfinden. In der hiesigen Volksversammlung wurde die Lebensmittelpolitik, den Wucher und die Befreiung der Volkskassette, Gezielte für seine Ausföhrungen lebhaften Beifall. Eine rege Debatte entspon sich über das Verhalten unseres Bürgermeisters und eines hiesigen Bürgers. Den Genossen, die in der Gemeindevorstellung sind, wurde aus Herz gelegt, dafür zu sorgen, daß die Kriegsgenossen besser gefordert wird. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am 5. September 1915 tagende öffentliche Volksversammlung in Vierstadt fordert von der Regierung, um die Ernährung der gesamten Bevölkerung für das kommende Jahr sicherzustellen: 1. Monatliche Verfügung über die gesamte Ernte, bevor diese in die Hände der Händler gerät; 2. Festsetzung von wahren Höchstpreisen für alle notwendigen Bedarfsartikel, die die Ernährung der großen Massen des Volkes ermöglichen; 3. Entziehung des Gemeindegeldes; 4. Verbot der Verwendung von Nahrungsstoffen zur Branntweinherstellung; 5. Verbesserung der erzielten Kriegsgewinne; 6. von der Gemeinde: Erhöhung der Unterstützung an die Familien der Krieger.“

Biedrich, 9. Sept. (Genosse Krenz tot). Wie uns mitgeteilt wird, ist am 6. September der Vertrauensmann der Partei, Genosse Krenz in Frankreich gefallen. Krenz war ein überaus tätiges Mitglied des Wahlvereins und seiner Gewerkschaftsorganisation. Erhe seinem Andenken!

Aus den umliegenden Kreisen.

Hannau, 9. Sept. (Eine Verschärfung der Wochenmarktsordnung). Hierzu gibt der Magistrat bekannt: Der Handel mit Gegenständen des Wochenmarktes, die von außerhalb auf den Markt gebracht werden, ist an Marktlagen während der Marktfeste außerhalb der Marktplätze verboten. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder entsprechender Haftstrafe geahndet. Die regelmäßige Lieferung bestimmter Warenmarktsorten an bestimmte Kunden in ihre Wohnhäuser durch Erzeuger und Kleinhandlärer soll nicht unter oben angeführte Verordnung. — (Die Preisliste) im Rheinhandel in den Normalmarktsorten Hannau, Kassel und Marburg im August betragen in Hannau: Lodenpreis für 1 Kilogramm Hindfleisch (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Rindfleisch (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Kalbfleisch (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Schweinefleisch (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Gänsefleisch (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Putzschinken (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Schinken (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Speck (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Butter (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Margarine (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Zucker (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Mehl (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Reis (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Bohnen (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Erbsen (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Linsen (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Kichererbsen (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Weizen (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Roggen (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Gerste (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Hafer (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Mais (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Hirse (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Weizenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Roggenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Gerstenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Haferklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Maisklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Hirseklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Weizenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Roggenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Gerstenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Haferklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Maisklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Hirseklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Weizenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Roggenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Gerstenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Haferklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Maisklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Hirseklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Weizenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Roggenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Gerstenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Haferklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Maisklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Hirseklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Weizenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Roggenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Gerstenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Haferklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Maisklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Hirseklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Weizenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Roggenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Gerstenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Haferklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Maisklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Hirseklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Weizenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Roggenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Gerstenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Haferklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Maisklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Hirseklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Weizenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Roggenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Gerstenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Haferklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Maisklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Hirseklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Weizenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Roggenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Gerstenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Haferklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Maisklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Hirseklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Weizenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Roggenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Gerstenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Haferklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Maisklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Hirseklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Weizenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Roggenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Gerstenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Haferklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Maisklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Hirseklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Weizenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Roggenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Gerstenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Haferklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Maisklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Hirseklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Weizenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Roggenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Gerstenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Haferklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Maisklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Hirseklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Weizenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Roggenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Gerstenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Haferklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Maisklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Hirseklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Weizenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Roggenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Gerstenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Haferklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Maisklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Hirseklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Weizenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Roggenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Gerstenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Haferklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Maisklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Hirseklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Weizenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Roggenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Gerstenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Haferklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Maisklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Hirseklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Weizenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Roggenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Gerstenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Haferklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Maisklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Hirseklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Weizenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Roggenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Gerstenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Haferklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Maisklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Hirseklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Weizenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Roggenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Gerstenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Haferklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Maisklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Hirseklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Weizenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Roggenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Gerstenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Haferklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Maisklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Hirseklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Weizenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Roggenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Gerstenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Haferklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Maisklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Hirseklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Weizenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Roggenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Gerstenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Haferklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Maisklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Hirseklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Weizenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Roggenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Gerstenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Haferklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Maisklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Hirseklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Weizenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Roggenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Gerstenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Haferklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Maisklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Hirseklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Weizenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Roggenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Gerstenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Haferklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Maisklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Hirseklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Weizenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Roggenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Gerstenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Haferklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Maisklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Hirseklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Weizenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Roggenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Gerstenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Haferklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Maisklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Hirseklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Weizenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Roggenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Gerstenklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Haferklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Maisklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Hirseklein (Brot- und Kochfleisch) 2,40 Mark, Marktpreis 2,20 Mark; Lodenpreis für 1 Kilogramm Weizenklein (Brot- und

Karl, Norburg Badenpreis 4 Mark; inländisches Schweinefleisch Badenpreis 3.60 Mark, Marktpreis 3.20 Mark (Häsel Badenpreis 4 Mark, Norburg Badenpreis 3.60 Mark).

Hannau, 8. Sept. (Den Vormund seiner Kinder verleumdet und beleidigt) hatte der Goldarbeiter Wilhelm Doll. Er ist deshalb am 24. Februar vom Landgericht Hannau zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Der Angeklagte war wegen Sittlichkeitsverbrechen bereits am 27. November 1911 zu einer Gefängnisstrafe von 2 Jahren verurteilt worden. Ihm wurde seit dieser Zeit das Recht abgesprochen, seine Kinder selbst zu erziehen. Ueber diese war der Beamte C. als Vormund bestellt worden. Nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis hatte nun der Angeklagte an den Bürgermeister und die Stadtverordneten seines Wohnortes Briefe geschrieben, in denen er C., der seinerzeit als Zeuge gegen ihn aufgetreten war, schwer beleidigt und ihn unter anderem einen Meiselschneiders nannte, der nicht geeignet sei, ein öffentliches Amt zu bekleiden. Diese grundlosen Verdächtigungen, durch die der Angeklagte vor Gericht dadurch zu entschuldigen, daß er vorgab, nur berechnete Interessen wahrzunehmen zu haben. Seine Revision, die keine nähere Begründung enthielt, wurde vom Reichsgericht als unbegründet verworfen.

Welschhausen, 8. Sept. (Hohe Strafe.) Ein hiesiger Pfastermeister wurde von der Limburger Straßengericht zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, weil er in seinem bei Limburg belegenen Steinbruch ohne polizeiliche Genehmigung den Sprengstoff Nitratit verwendet hatte.

Alsfeld, 8. Sept. (Die Geliebte ermordet.) Einem schenlichen Verbrechen ist Dienstagabend das 27-jährige Dienstmädchen Pauline Roth aus Weibelsbrunn, das bei dem Fleischermeister Nibel in Alsfeld beschäftigt war, zum Opfer gefallen. Mit eingeschlagenem Schädel fand man das Mädchen in einem Gebüsch in der Nähe Alsfelds tot vor. Als mutmaßlicher Täter kommt der Geliebte der Ermordeten in Betracht, der sich von Alsfeld entfernt hat, dem man aber auf der Spur ist.

Erbach (Westerb.), 8. Sept. (Unglücksfall.) Der 16-jährige Böhmer, welcher während des Krieges bei einem hiesigen Regter Auslaufdienste verrichtete, hatte am 8. September in das benachbarte Stadt Fleisch gebracht. Er benutzte dazu ein Rad. Als er bei der Rückkehr wieder in Erbach eintraf, ließ ihm ein Kind in das Rad, und Böhmer kam in dem starken Gefälle des Weges zu Fall. Er stieg dabei mit dem Kopf gegen eine Gartenmauer und ist an den Folgen dieses Sturzes in der Nacht schon gestorben. Das Kind, das überfahren wurde, ist mit dem Schrecken davon gekommen.

Wittgen (Westerb.), 8. Sept. (Unfall.) Beim Holzabfahren geriet der im 70. Lebensjahre stehende Peter Klein von hier unter seinen Wagen und wurde dabei zu Tode gequert. Der Wagen ist seinen Wagen an einer Wölbung ins Rutschen geraten, wobei der alte Mann erstickt wurde.

Leipzigerh., 8. Sept. (Stichtbrieflich verfolgt) wird der seit einiger Zeit in Leipzigerh. ansässige, etwa 30 Jahre alte, ledige Rechtsanwalt Schmidt. Er ist beschuldigt, als Konsumverwalter Unregelmäßigkeiten begangen zu haben und auch anderen Klienten gegenüber eingenommene Gelder nicht abgeliefert zu haben. Er wurde zum Militär einberufen, stellte sich in Wilsch und verschwand von dort aus.

Aus Frankfurt a. M.

Bezirkstag des Verbandes der Bureauangestellten.

Am vergangenen Sonntag fand hier im „Kempferbau“ ein Bezirkstag des Verbandes der Bureauangestellten statt. Bezirksleiter H. Schmitt erstattete den Geschäftsbericht. Nach diesem steht der vierte Teil der Mitglieder gegenwärtig im Kriegsdienst. Bei allen Verbänden, so steht auch bei uns alles unter dem Einfluß des Krieges. Die Hauptaufgabe ist in der Verwirklichung der auf die Schaffung neuer Dienststellen für die Kassenangestellten. Dabei ergaben sich — wir voraussetzen war, infolge der gesetzlichen Neuerungen des § 355, Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung, große Schwierigkeiten infolge der getrennten Abteilungen in den Kassenstellen und in den Ausstellungen. Manche Kassenstellen haben heute noch mit der Erhebung der Dienstordnung schwanger und müssen jedenfalls auch erst durch das Oberversicherungsamt davon entbunden werden. Die bis jetzt genehmigten Dienstordnungen weisen eine große Unklarheit auf.

Die reiche Versicherungsanstaltengesellschaft „Victoria“ kann sich nicht einmal dazu aufschwingen, ihren auch sonst nicht sehr glänzenden Angestellten, besonders den Einnehmern, welche jetzt die Arbeit ihrer zum Kriegsdienst eingezogenen Kollegen vollständig miterleben müssen, eine Kriegsteilnahmezulage zu gewähren. Die Leute sind durch das Fehlen jeglicher Reuegeschäfte in ihren Bezügen ganz gewaltig geschmälert.

Den Kassenbericht erstattete Bezirksleiter H. Werner. Danach ist die Organisation vollständig stabil geblieben. Die Hoffnungen unserer Gegner haben sich nicht erfüllt. Diese glaubten an eine große Probenkluft bei uns.

Ueber die Bedeutung der Kriegsbeschädigtenfürsorge einschließlich Stellenvermittlung, sprach der Verbandsvorsitzende Giebel (Berlin). Der Bureauverrat dürfte durch die Folgen des Krieges großen Auftrieb erhalten. Aus rein humanitären menschlichen Gründen, haben wir und dieser Frage zugewandt — aber auch als Gemeinwesen auf verschiedene Begleiterscheinungen das Augenmerk zu richten. Es zeigte sich sehr, daß man die armen Kriegsbeschädigten als Wohnhäuser mißbraucht, indem man die Höhe der gewährten Rente ganz oder teilweise an den normalen Gehaltsbezug in Bezug bringt. Wegen dieser Auswüchse muß mit aller Entschiedenheit angeknüpft werden.

Die Diskussion war eine rege. Von einer Neuwahl der Bezirksleitung wurde abgesehen. Die bisherigen Vorstände wurden durch Kollegen freisch als Ersatzmann ergänzt. Der Besuch von auswärtigen Kollegen war den Verhältnissen entsprechend gut. Dagegen hätte Frankfurt besser vertreten sein können. Der Ort der nächsten Bezirkskonferenz wurde in das Ermessen der Bezirksleitung gestellt.

Mühlengewinne. Die Hafenmühle L.-O. hier kann mit Vertriebung auf das abgelaufene Geschäftsjahr zurückblicken. In der gestern stattgefundenen Aufsichtsratsitzung wurde die Bilanz für das Geschäftsjahr 1914/15 vorgelegt. Der Reingewinn betrug nach 113 409 Mark Abschreibungen (im Vorjahre 112 507 Mark) 411 009 Mark (im Vorjahre 175 411 Mark). Trotz der schweren Abschreibungen wie im vorigen Jahre hat die Hafenmühle 235 508 Mark mehr erlöhrt. Der am 5. Oktober stattfindenden Generalversammlung wird vorgeschlagen zu Extraabschreibungen auf Betriebsmaschinen-Konto 88 238 Mark (im V. —), auf Feuerlöschanlage-Konto 8081 Mark (im V. —), auf Veräußerung-Konto 17 000 Mark (im V. —) zu verwenden. Dem Verlorener-Konto fallen 10 000 Mark (im V. 3000 Mark), der Talonfeuerreserve 3500 Mark (im V. 2150 Mark), dem Fonds für Wohlfahrtszwecke 2000 Mark (im V. 5000 Mark) zugeführt und eine Dividende von 10 Prozent (im V. 7 Prozent) zur Verteilung gebracht werden. Der Vortrag auf neue Rechnung beträgt abdann 48 067 Mark (im V. 17 114 Mark).

Dem Rudenten unserer auf dem Kriegsschauplatz gefallenen Genossen!

Rudolf Eisele, Schlosser, Bockenheim
gefallen am 20. Oktober 1914 bei Ypern (Belgien).

Norbert Lohr, Hausdiener, Bockenheim
gefallen 1914 in Serbien.

Serdinand Reuß, Eisenschreiner, Kesselstadt
gefallen an Ypern am 21. August 1915 in Augusten (Belg.).

Karl Renz, Winkel (Rheingau)
gefallen am 6. September 1915 in Frankreich.

Die Nachfolge Ehrlichs. Wie das „Berliner Tageblatt“ meldet, kommt als Nachfolger Paul Ehrlichs an erster Stelle Geh. Med.-Rat Prof. Dr. v. Wassermann, der bekannte Serologe und Bakteriologe, zur Zeit Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für experimentelle Therapie in Dahlem, in Betracht. Daneben werden die langjährigen Mitarbeiter Ehrlichs, Prof. Hans Sachs und Prof. Julius Morgenroth (Berlin) bei der Neubesehung genannt.

Zur Kartoffelausstellung im Palmengarten wird uns geschrieben: Kupfer dem sehr reichhaltigen Sortiment, das der Palmengarten selbst veranschaulicht in diesem Jahre angebaut hat, und der Sammlung des landwirtschaftlichen Instituts in Gießen, werden auch andere Züchter bewährte Sorten aus verschiedenen Lagen und Gegenden bringen. Neben den Kartoffeln findet man eine hervorragende Auswahl von Tomaten, ferner die verschiedenartigen Wurzelgewächse, Bohnen, Kürbiskräuter u. a. m. Jedenfalls wird alles vorhanden sein, um die Ausstellung, die in den Gewächshäusern des Kulturgartens untergebracht ist, so belebend als möglich zu gestalten und dem Rahmen der Kriegsgemeinschaft des Palmengarten anzugliedern. Die Palmengarten-Gesellschaft hat den Eintrittspreis über die Dauer der Ausstellung — von Samstag den 11. bis einschließlich Sonntag den 26. September — für den Besuch des Gartens und der Ausstellung auf 50 Pfennig ermäßigt und so dürfte es auch an Auspruch seitens der interessierten Kreise nicht fehlen.

Am Frühen. Dieser Tage ist auch der letzte Bogen der alten Brücke gefallen, und mit ihm ist ein Teil der Holzgerüste verschwunden, die dem Bauplatz ein betnadel phantastisches Aussehen verliehen hatten. Von der Brücke sind nur noch einige Pfeilerstümpfe übrig geblieben, die wenig mehr darstellen, als die schmutzigen Reste des einst vielgerühmten Bauwerks. Die Pfeilerstümpfe stehen in der Mitte des Flußbetts, alles andere ist schon ausgeräumt oder wird es in den nächsten Tagen sein. Während die starken Quader des ersten Wasserbauwerks auf Trümmern geschafft werden, wird in der Baugrube des zweiten Pfeilers, zwischen einer hohen Bohlenwand, die das Wasser abhält, bereits der Grund für den neuen Pfeiler vorbereitet. Eine Dampfmaschine leilt starkes Bohlen in den Grund, auf dem der Pfeiler für den neuen Brückenbau stehen soll.

Liebesgabentransport. Von der Kriegsfürsorge vom Roten Kreuz sind in der letzten Woche wieder nicht weniger als 5 große Transporte ins Feld gegangen, und zwar ging erstmals: eine fahrbare Wache und Desinfektionsanlage (Entsorgungsanlage) nach dem Osten; ein Krantransportauto mit Anhänger, beladen mit Liebesgaben, gleichfalls nach dem Osten; ein weiteres Krantransportauto mit Anhänger und Liebesgaben ging nach dem Westen; ein Eisenbahntransportwagen voll reicher Liebesgaben aller Art an die in den böhmischen Kampfbünden Truppen und endlich ein Transport von 4 Waggons Mineralwasser an die Stuppeninspektion der 2. Armee. Jeder Transport wurde persönlich begleitet, wodurch die Sicherheit gewahrt wird, die Transporte dahin zu bringen, wohin sie bestimmt sind.

Unterföhlung. Nach Unterföhlung von 5500 Mark ist der 41-jährige Privatnachwächter Anton Weber von hier flüchtig gegangen. Weber hatte das Geld in Kassenheften von seinem Geschäft zum Wechseln erhalten.

Von der Straßenbahn überfahren. Auf dem Bahnhofplatz geriet Mittwoch mit der 41-jährigen Emma des Buchhändlers Jäger, Weberstraße 68, unter einen Motorwagen der Linie 12. Der Junge wurde so schwer verletzt, daß ihm im städtischen Krankenhaus der rechte Fuß amputiert werden mußte.

Lebensmilde. Mittwoch nachmittag ließ sich im Nizza in der Nähe der Windmühlstraße eine Frau von etwa 25 Jahren von der Maschine eines Paus der Verbindungsbahn überfahren. Der Tod trat auf der Stelle ein. Der Name der Lebensmilde ist noch nicht bekannt.

Folgeschwerer Sprung. In einer Wirtschaft der Allen Krümmers Gasse wurde heute morgen eine Prostituierte von der Kriminalpolizei verhaftet. Das Mädchen wollte durch einen Sprung aus dem Fenster des 1. Stockwerks den Schächern entweichen, kam aber so unglücklich zu Fall, daß es einen schweren Knochenbruch am linken Unterarm erlitt. Der Fall muß jedenfalls abgenommen werden.

Gemüse-Überlegenheit im Niederwald. Für die Bewohner der Niederwaldkolonie hat der Kleingartenbauverein Niederwald einen Drapparat beschafft, in dem Obst und Gemüse als Dauerware hergestellt werden kann. Anmeldungen zur Benutzung des Apparates nimmt Herr Meyer, Schulze-Dehlfisch-Strasse 25, entgegen.

Gerihtsaa.

Frankfurter Strafkammer.

Das Wähegeschäst. „Herrentische nach Maß“ lautete die Firma der 27-jährigen Ehefrau Johanna Weseler. Es war seine Hundstunde, die sie dort hemden annehmen ließ; denn Frau Weseler hatte heute junge Mädchen, die das Annehmen unter vier Augen besorgten. Das Gericht aber hielt das Wähegeschäst nur für eine Ausflucht und verurteilte Frau Weseler wegen Kuppelei zu sechs Wochen Gefängnis. Das war am 11. Juni d. J. Nachher hat Frau Weseler das Kuppelegeschäst in einer Sieben-Zimmer-Wohnung in der Elberstraße fortgesetzt, in die sie junge Mädchen mit den Worten einlud, sie habe eine leichte Beschäftigung für sie. Diesmal erkannte die Strafkammer auf zwei Monate Gefängnis. Außerdem wird sich Frau Weseler noch wegen Verleitung zum Meisid zu verantworten haben.

Neun Jahre Juchthaus für den Geiratschwindler. Der 39-jährige Simon Osterrieder aus Angolstadt ist von Beruf Geiratschwindler. Schon wird er in den Älften als „beruflos“ geführt. Schwindel und Strafe folgten eben einander so schlagmäßig, daß

ihm keine Zeit blieb, irgend einen Beruf zu ergreifen. Nachdem er sozusagen aus den Rinderschäben des Gefängnisses heraus war, ging's ins Juchthaus, in dem Osterrieder bis jetzt sieben Jahre wegen Geiratschwindels zugebracht hat, nachdem er vorher schon als räufälliger Dieb Gelegenheit gehabt hatte, sich darin umzusehen. Im April d. J. ist er dann wieder vom Landgericht München wegen Geiratschwindels zu acht Jahren Juchthaus verurteilt worden. In Frankfurt tauchte er im Oktober 1914 auf. Er ließ eine Geiratschwindler los, und prompt sah ein kleiner Goldfisch an der Angel. Eine nicht unermögende Witte von 41 Jahren war bereit, dem fest aufstretenden „besseren Herrn“ Herz, Hand und ihre Moneten zu opfern, und schon nach ein paar Tagen nannte sie sich stolz Braut. Osterrieder aber, der schlechte Kerl, verzichtete auf Herz und Hand und begnügte sich mit den Moneten. Er sei Produkt einer Münchener Firma, die hier eine Filiale errichten wolle, schwindelte er der Braut vor. Die Leitung der Filiale solle ihm übertragen werden, aber zur Uebernahme seien 10 000 Mark Kaution erforderlich. 5000 Mark habe er sich erspart, 1000 Mark habe ihm sein Schwager gegeben und — schon hielt ihm die liebende Braut mit ihrem falschen Händen den Mund zu und übergab ihm mit der anderen Hand 4000 Mark. Auch zog sie einen Brillantring im Werte von 180 Mark vom Finger und ließ ihn an der Hand des Brautigams funkeln. Kaum hatte Osterrieder das Geld in der Tasche, da fiel ihm brühwarm ein, daß er zu wichtigen Besprechungen mit seiner Firma nach München mußte. Die heißen Wünsche der Braut begleiteten ihn, und Hof und Reiter sah sie niemals wieder. Die Strafkammer legte dem Schwindler zu den acht Jahren noch ein weiteres Jahr Juchthaus zu. Die Witte hat von ihrem Geld nichts wieder bekommen. Auch den Ring hat sie nicht mehr gesehen.

Briefkasten der Redaktion.

Frau J. A. Frankfurt. Aus Ihrer Anfrage geht nicht hervor, ob es sich um Treppenbeleuchtung handelt. 50 Pfennig für elektrische Beleuchtung im Monat ist etwas sehr viel.

G. M. Welschhausen. Der Mieter muß auch während seiner Abwesenheit für Reinigung der Treppen sorgen.

Alter Kassenant in Oberursel. Sie tragen mehr, als wir selbst wissen. Die betreffenden Beratungen des Reichstages waren geheim, und die näheren Bestimmungen des Gesetzes sind noch nicht bekanntgegeben.

R. S. 100. Besondere Kosten entstehen unseres Wissens daraus nicht. Sie müssen die Ablicht der Trauung vorher nur melden und die nötigen Papiere einreichen.

G. S. in A. Ja.

Landwehrmann S. Der Betrag von 88 Mark ist richtig. Die weiteren 50 Mark können, nicht müssen, bemittelt werden, wenn besondere Bedürftigkeit nachgewiesen wird, z. B. daß die Forderung der Bekamme oder des Arztes noch nicht bezahlt ist.

Frau B. in Frankfurt. Auch bei Fehlgeburten muß Wochenhilfe gewährt werden.

Neues aus aller Welt.

Aus dem Münchener Zoologischen Garten brachten zwei Wölfe aus, während der Wärtter den Käfig reinigte. Einer fiel den Wärtter sofort von hinten an und brachte ihm einen tiefen Biß in das Genid und mehrere in den Oberschenkel bei. Der Wärtter wurde schwer verletzt. Ein Soldat eilte zur Hilfe, schlug mit dem Säbel auf das Tier und traf dabei auch den Wärtter. Der Wolf wurde von einem anderen Wärtter durch einen Schuß getötet. Das zweite Tier wurde nach einiger Zeit wieder eingefangen.

Telegramme.

Fransösishe Fliegerverluste.

Saarbrücken, 8. Sept. (M. B. Nichtamtlich.) Am Montagmorgen gegen 10 Uhr kürzte am Friedhof von Cappel, Kreis Aöold, ein französisches Flugzeug ab. Die Insassen, ein Kapitän und ein Sergeantmajor, sind tot. Der Kapitän war bis zur Unkenntlichen verflümmelt, der Sergeantmajor entsehtlich zugerichtet. Das Flugzeug, auf dem sich ein Maschinengewehr, Schabiner und fünf Bomben befanden, war vollständig von Schüssen durchbohrt. Bei dem Kapitän wurde ein Stadtplan von Saarbrücken vorgefunden.

Paris, 8. Sept. (M. B. Nichtamtlich.) Meldung der Agence Havas. Blättermeldungen aus Nancy zufolge wurde der Fliegerhauptmann Jéquant am vormittag des 6. September in der Nähe von Saarbrücken durch das Feuer deutscher Maschinengewehre getötet und von seinem Piloten auf das Plateau von Raizville zurückgebracht.

Vom Dardanellenkampf.

Konstantinopel, 8. Sept. (M. B. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit: Auf der Dardanellenfront drangen im Abschnitt von Anaforta in der Nacht zum 7. September unsere Aufklärungscolonnen, die gegen Meschante und Aymak gefandt wurden, in die feindlichen Schützengräben ein, erbeuteten zwei Maschinengewehre mit allem Zubehör, die gegenwärtig gegen den Feind benutzt werden. 15 Kristen Munition und 20 Gewehre. Unser Feuer vernichtete einen englischen Krankenwagen, der eine Munitionsladung enthielt und in die Luft flog. Bei Ari Burnu nichts von Bedeutung. Bei Seddül-Böhr beschossen feindliche Torpedoboote mit Hilfe der Beobachtungen eines Fesselballons während einiger Augenblicke, ohne bemerkenswerten Schaden anzurichten, unsere Stellungen am rechten und linken Flügel. Unsere Batterien in den Meerengen brachten am 7. September feindliche Batterien zum Schweigen, die unsere Stellungen am linken Flügel beschossen, und zerstörten feindliche bei Morfoliman verammelte Truppen. Sonst nichts von Bedeutung.

Alte, Mützen, Schirme, Pelzwaren
Grosse Auswahl. Billige Preise.

Karl Sommer, Kürschner,
41 Wellritzstrasse 41.

Lieferant des Konsumvereins für
Wiesbaden und Umgegend.

Das Einmachen
der Früchte

von Joh. Schaefer.
Mit 24 Abbildungen. Preis 20 Pf.

Nach auswärts Porto 3 Pfg.
Buchhandlung Volksstimme

Schumann Theater
8 Uhr: „Auf Befehl der Kaiserin“.

Sozialdemokratie u. Kriegskredite
von Friedrich Stampfer.

Auswärts Porto 3 Pfg. Preis 10 Pfennig.

Kriegsgegner in England
nach englischen Quellen zusammengestellt.
Preis 50 Pfg. Auswärts Porto 10 Pfg.

Buchhandlung Volksstimme Frankfurt-M.